

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 19/14334 –

Stromsperrern gesetzlich verbieten

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Dr. Julia Verlinden, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 19/9958 –

Stromsperrern verhindern – Energieversorgung für alle garantieren

A. Problem

Zu Buchstabe a

Anerkennung und Sicherstellung der Versorgung mit Strom als Grundrecht jedes Bürgers durch Statuierung eines gesetzlichen Verbotes von Stromsperrern.

Zu Buchstabe b

Sicherstellung einer garantierten Energieversorgung für alle, grundsätzliche Verhinderung von Stromsperrern; aus dem Regelsatz der Grundsicherung aus gelagerte Stromkostenpauschale, die sicherstellt, dass die tatsächlichen Kosten auch abgedeckt werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14334 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9958 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/14334 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/9958 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Katharina Dröge
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Katharina Dröge

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/14334** wurde in der 122. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/9958** wurde in der 122. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der Antrag stellenden Fraktion DIE LINKE. sollen Stromsperren gesetzlich verboten werden. Die Versorgung mit Strom müsse als Grundrecht jedes Bürgers anerkannt und sichergestellt werden. Sie sei eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Wohnen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Daher müsse die Bundesregierung unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Außerdem sollten durch eine Neuregelung der Stromgrundversorgungsverordnung Stromsperren durch die Energieversorger aufgrund von Zahlungsunfähigkeit von Verbrauchern gesetzlich untersagt werden.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Energieversorgung für alle zu garantieren und Stromsperren grundsätzlich zu verhindern. Energiearmut sei ein zunehmendes Problem für viele Haushalte in Deutschland, die Zahl der Stromsperren habe im Jahr 2017 bei knapp 344.000 gelegen. Für die Betroffenen seien nicht nur die alltäglichen Folgen solcher Sperren eklatant, sie würden dadurch auch in eine Schuldenspirale geraten, die das Risiko, erneut mit einer Energiesperre belegt zu werden, erhöhe. Die Antragsteller verlangen deshalb unter anderem eine aus dem Regelsatz der Grundsicherung ausgelagerte Stromkostenpauschale, die sicherstellt, dass die tatsächlichen Kosten auch abgedeckt werden. Außerdem plädieren sie für präventive Beratung und eine bessere Schuldnerberatung für Menschen mit geringem Einkommen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/14334 in seiner 125. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/14334 in seiner 103. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/14334 in seiner 91. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,

SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/9958 in seiner 103. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 57. Sitzung am 15. Januar 2020 stattfand, haben die Sachverständigen Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 19(9)501 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Juliane Leinitz, Stadtwerke München GmbH (Stadtwerke München)

Robert Busch, Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne)

Dr. Paula Hahn, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Ulrich Ropertz, Deutscher Mieterbund e.V. (Mieterbund)

Sabine Frantzen, RheinEnergie AG (RheinEnergie)

Dörte Elß, Verbraucherzentrale Berlin e.V. (VZ Berlin)

Dr. Thorsten Kasper, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (VZBV)

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf den Drucksachen 19/14334 und 19/9958 in seiner 99. Sitzung am 16. Dezember 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte aus, dass sich die Zahl von 289000 Haushalten, denen 2019 der Strom gesperrt worden sei, in diesem Jahr coronabedingt noch weiter erhöhen könnte. Gerade bei Haushalten mit kleinem Einkommen im Niedriglohnbereich sei von einem weiteren Sinken der Einkommen auszugehen. Diese müssten über ALG II aufgestockt werden. Der überwiegende Teil von Haushalten, die abhängig seien von Zuschüssen für ihre Stromkosten, habe keine hinreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung. Der Anteil der Stromkosten im ALG II sei in erheblichem Maße zu niedrig angesetzt. Hier liege eines der Hauptprobleme. Zumindest in diesem und im kommenden Jahr müssten die Stromsperrungen daher ausgesetzt werden. Das Grundrecht müsse auch das Grundrecht auf eine sichere Stromversorgung umfassen. Es stelle ein fatales Signal dar, dass die Bundesregierung milliardenschwere Unterstützungsleistungen an die Konzerne vererbe, während sie die Energiearmut in an Haushalten mit geringem Einkommen nicht weiter interessiere. Sie appelliere daher dringend, sich für die Schwächsten in der Gesellschaft und nicht für die Konzerne zu engagieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezeichnete das Problem der Stromsperrungen als äußerst eklatant. Es haben für die betroffenen Menschen ganz erhebliche Auswirkungen und greife massiv in ihre Grundrechte ein, wenn ihnen plötzlich kein Strom mehr zur Verfügung stehe. Es werde viel zu wenig unternommen, um die hohe Zahl der Stromsperrungen zu senken. Es gebe auf lokaler Ebene ja durchaus sinnvolle Projekte, mit denen es gelungen sei, die Zahl der Stromsperrungen zu senken. Gerade Haushalte mit geringem Einkommen müssten beim Strom einsparen unterstützt werden. Es gebe sehr viele Möglichkeiten, den Stromverbrauch deutlich zu reduzieren. Für die Zeit des Lockdowns müssten Stromsperrungen komplett ausgesetzt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass es bei den Stromsperrungen gegenwärtig einen rückläufigen Trend gebe. Innerhalb von zwei Jahren sei es gelungen die Anzahl der Stromsperrungen um weit über 50000 zu senken.

Allerdings müssten die Stromversorger in jedem Jahr Millionen von Haushalten Stromsperren androhen, weil schlicht und ergreifend die Rechnungen nicht bezahlt würden. Da gehe es nicht nur um Haushalte in prekären Verhältnissen. Daher sei ein gesetzliches Verbot von Stromsperren kein geeignetes Mittel. Sie lehne generell Eingriffe in Vertragsverhältnisse ab. Die Versorgungsunternehmen benötigten ein Instrument, um zu ihrem Recht – der Bezahlung von Leistungen - zu kommen. Es gebe ja bereits gute Konzepte für Bedürftige. Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden funktioniere wesentlich besser als früher. Dies zeige sich an dem rückläufigen Trend. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie sei für die Versorgungssicherheit bei der Energieversorgung zuständig, der Ausschuss für Arbeit und Soziales müsse sich um die soziale Absicherung und Unterstützung der sozial schwachen Haushalte kümmern. Die gesetzliche Untersagung einer Stromsperre sei auf jeden Fall der völlig falsche Weg.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf die Ergebnisse der durchgeführten Anhörung. Fast alle Experten hätten von einem gesetzlichen Verbot von Stromsperren abgeraten. Die Stadtwerkevertreter hätten davon berichtet, wie die Verhängung einer Stromsperre in der Praxis von stattdessen gehe. Nur im äußersten Notfall griffen die Stadtwerke auf das Mittel der Stromsperre zurück. Es dürfe nicht sein, dass über ein Verbot von Stromsperren der Ehrliche letztendlich der Dumme sei. Die von der Fraktion DIE LINKE. geäußerte Auffassung, dass der Staat die Konzerne und nicht die sozial Schwachen unterstütze, greife wirklich zu kurz und treffe gerade in der jetzigen Zeit nicht zu. Wichtig sei es Menschen zu helfen aus dem teuren Grundversorgungstarif herauszukommen.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, die vorliegenden Anträge entsprächen der Ideologie der Antragsteller, die Gesellschaft zum Sozialismus hinzubewegen. Die Gesellschaft beruhe nach wie vor auf dem Prinzip der Leistung und Gegenleistung. Wer eine Leistung erhalte, müsse dafür auch bezahlen. Selbstverständlich müsse den Menschen, die ihre Stromrechnung nicht bezahlen könnten, geholfen werden. Das müsse aber nicht über weitere Zuschüsse aus dem staatlichen Haushalt erfolgen. Man müsse sich auch fragen, warum diese Haushalte ihre Stromrechnung nicht bezahlen könnten. Dies liege nicht etwa daran, dass sie nicht genug Geld vom Staat erhielten, sondern schlichtweg daran, dass die Energiepreise zu hoch seien. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die ja im Wesentlichen die Energiewende und damit die immense Erhöhung der Strompreise zu verantworten habe, forderte nun ein nachfolgendes Handeln des Staates. Dies sei mehr als merkwürdig. Der Kern des Übels seien die hohen Energiepreise, die durch das EEG zustande kämen. Aus den Anträgen ergebe sich im Übrigen nicht, wer für die ausgefallenen Gegenleistungen letztendlich aufkommen solle, die Anträge seien daher abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** sah in beiden Anträgen eine bloße Problemdarstellung und keine echten Lösungsansätze. Viele weitere Probleme blieben in den Anträgen unbeantwortet, so etwa das Problem von Haushalten, die geringfügig über der Grundsicherung lägen und damit vielleicht sogar noch größere Probleme hätten. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN definiere auch nicht den Begriff der Energiearmut. Im Grunde werde noch mehr Administration und Bürokratie gefordert. Das sei gerade nicht notwendig. Insgesamt müsse man Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energie bewerkstelligen. Der richtige Ansatz liege darin, deutlich niedrigere Energiepreise für alle und ein Weniger an Bürokratie zu erreichen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14334 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9958 zu empfehlen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

Katharina Dröge
Berichterstatlerin

